

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Bierstadt			
17. SEP. 2021			
1005	VoZi	St.Amt	Friedh.
Meldest.	Porto		z.K.
b.R.	z.w.V.	z.d.A.	



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim

Herrn Ortsvorsteher Wolfgang Reinsch

über 100500

14 September 2021

TOP 16 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Erbenheim vom 13. Juli 2021;
Beschluss Nr. 0076 (Vorlage Nr. 21-O-12-0039)
Nahversorgung in Erbenheim - neue Standorte

Sehr geehrter Herr Reinsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung Ihres Beschlusses vom 13. Juli 2021.

Nach Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt möchte ich zu dem Änderungsantrag der
SPD-Fraktion wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1.:

Die Einschätzung des Ortsbeirates, dass für eine ausgewogene Angebotsstruktur in der Nahversorgung am Standort Erbenheim ein Discounter notwendig ist, wird von mir geteilt.

Zu 2.:

Auch aus meiner Sicht wäre der Erhalt des Netto-Marktes wünschenswert gewesen, der eine wesentliche Versorgungsfunktion für den zentralen Versorgungsbereich Erbenheim hatte. Einflussmöglichkeiten auf privatwirtschaftliche Entscheidungen zur Vermietung einer Immobilie bestehen seitens der Stadt nicht. Im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden im Jahr 2020 wurden auch Versorgungslücken und Potenzialflächen für Nahversorgungsstandorte geprüft. Unter dem Aspekt der verkehrlichen Erreichbarkeit bzw. Belastung bietet sich aktuell ein alternativer Standort allenfalls in Erbenheim-Süd an.

Zu 3. a)

Von Seiten des Dezernates für Stadtentwicklung und Bau ist zu berichten, dass für den bestehenden REWE-Markt in der Berliner Straße 207-211 im Jahr 2014 ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wurde, um die Großflächigkeit planungsrechtlich zu sichern (Erbenheim 2014/02). Die Verkaufsfläche ist auf max. 1.980 m² beschränkt, zusätzliche Angebote sind begrenzt möglich. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen auch für die Ansiedlung eines „Discounters“ gegeben. Es gibt - laut Auskunft von REWE an das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung - aktuell keine Planungen, diesen Markt zu einem Discounter umzugestalten.

Zu 3. b)

Von Seiten des Dezernates für Stadtentwicklung und Bau ist zu berichten, dass, um einen weiteren Einzelhandelsbetrieb im Baugebiet Erbenheim-Süd ansiedeln zu können, der 2019 in Kraft getretene Bebauungsplan Erbenheim-Süd geändert und eine Teilumwandlung von gewerblichen Bauflächen (GE-Flächen) in ein Sondergebiet Einzelhandel (SO-Einzelhandel) durchgeführt werden muss. Voraussetzung dafür ist u. a. die Überprüfung des zentralen Versorgungsbereichs für Erbenheim sowie die Anfertigung von neuen Verkehrsgutachten unter Einbeziehung der neuen, geänderten Bedingungen. Die Kosten des Verfahrens zur Bebauungsplanänderung sind vom jeweiligen Vorhabenträger zu tragen.

Um eine Aufnahme in das Jahresarbeitsprogramm 2022 des Stadtplanungsamtes zu erreichen muss bis Ende 2021 eine Grundsatzentscheidung über den Discounterstandort im Baugebiet Erbenheim-Süd getroffen worden sein.

Aus hiesiger Sicht würde sich eine Ansiedlung eines Discounters in Erbenheim-Süd unter verkehrlichen und synergetischen Gesichtspunkten empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Müller', written in a cursive style.